

Reform? – Politik!

Das UG 2002 aus Sicht der IG Externe LektorInnen und Freie WissenschaftlerInnen

Günter Hefler

„Wir brauchen keinen Hurrikan, wir brauchen keinen Taifun, denn was er an Schrecken tun kann, das können wir selber tun.“ Weil/Brecht, Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny.

Die Interessengemeinschaft Externe LektorInnen und freie WissenschaftlerInnen – 1996 im Zug der Proteste gegen die drastischen Sparmaßnahmen an österreichischen Universitäten entstanden, von denen neben StudentInnen insbesondere LektorInnen betroffen waren – hat im Verlauf der öffentlichen Diskussion und der Begutachtung des Entwurfs zum UG 2002 mehrfach klar und detailliert Position gegen das Reformkonzept bezogen¹. Nach der Beschlussfassung des Gesetzes tritt die IG für eine Sistierung der Umsetzung und eine grundlegende Novellierung des Gesetzes ein – ebenso wie sie für die sofortige Abschaffung der Studiengebühren kämpft.

Für die Arbeit der IG bestimmend bleibt jedoch, dass sie nicht nur einem unverständigen Gesetzgeber – oder einer konträren Interessen verfechtenden Bundesregierung – gegenübersteht, sondern dass sie sich *innerhalb* der Universitäten – bei wesentlichen Teilen deren Stammebelegschaft – für die Wahrnehmung der Interessen der Externen LektorInnen einsetzen muss: unter Bedingungen des UOG 1993 ebenso wie unter den Bedingungen dessen um einen Buchstaben verkürzten Nachfolgers. Das neue Universitätsgesetz verändert damit nur die Voraussetzungen: die Aufgabe, auf die Situation benachteiligter ForscherInnen aufmerksam zu machen und Allianzen zu bilden, um bessere Bedingungen und Anerkennung für die erbrachten Leistungen zu erkämpfen, bleibt.

Universitätsreformen antworten auf (Selbst-)Bilder der Universitäten, die vom jeweils dominanten Teil ihrer Angehörigen – zumeist in bewusster Absetzung von universitätsinternen Konkurrenzangeboten – durchgesetzt werden. Das UG 2002 ist damit nicht Ausdruck einer ignoranten Verwaltung – oder ahnungslosen Ministerin -, sondern Ergebnis eines Kompromisses zwischen Teilen der Universität, der Verwaltung und politischen Akteuren, dem ein Bild der Universität und ihres Funktionierens zugrunde liegt.

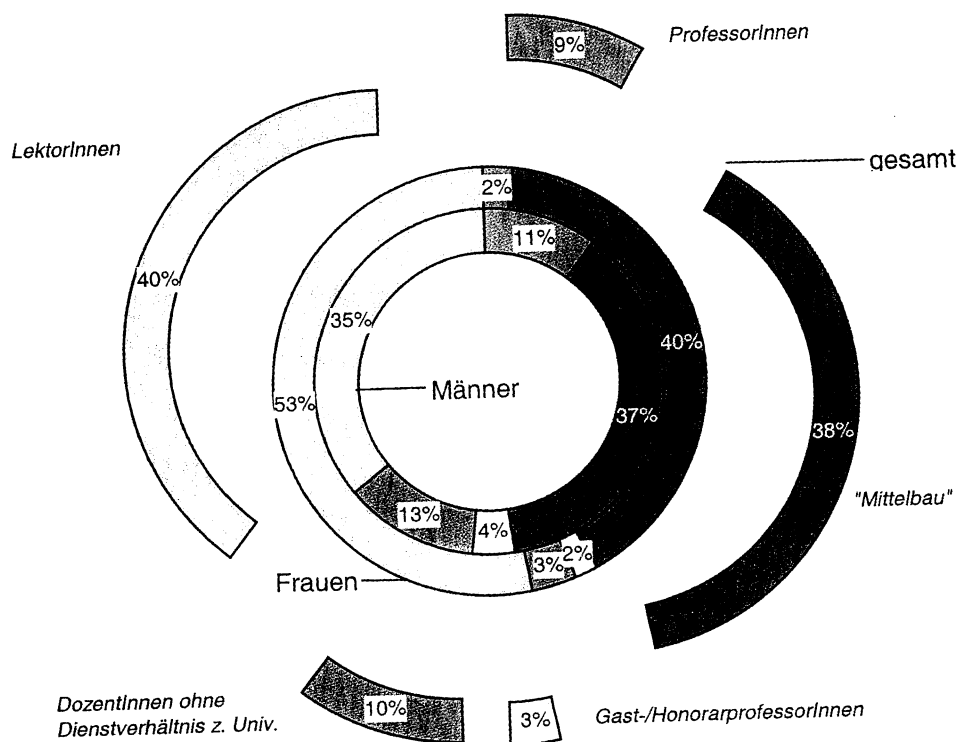
In diesem Bild spielen ProfessorInnen – in Lehre und Forschung – eine überragende Rolle. Der größte Teil der an Universitäten Tätigen – die StudentInnen, insbesondere in der Diplomarbeits- und Dissertationsphase, TutorInnen, Drittmittelangestellte, (Vertrags-)AssistentInnen, StipendiatInnen und LektorInnen – kommen in diesem Bild

der Universitäten als LeistungsträgerInnen nicht vor. Wie absurd jede Universitätsreform sein muss, die sich um die Rechte und Arbeitsbedingungen der an den Universitäten Tätigen jenseits der ProfessorInnenkurie nicht kümmert, zeigt ein simpler Blick auf die Statistik: ProfessorInnen stellen nicht einmal 10 % aller universitären Lehrpersonen (siehe Diagramm 1).

Rund die Hälfte des Lehrpersonals an österreichischen Universitäten sind externe LektorInnen – teils mit Habilitation. An einzelnen Fakultäten halten sie mehr als 40 % aller angebotenen Lehrveranstaltungen ab. Ein wesentlicher Teil der LektorInnen – die IG schätzt die Zahl auf mindestens 2500 – sind zugleich freie ForscherInnen, die ihren Unterhalt als ForscherIn aus unterschiedlichen – im Zeitverlauf wechselnden – Quellen bestreiten. Externe LektorInnen sind damit alles eher als eine stabile Gruppe: zusammen – und überlappend – mit ProjektmitarbeiterInnen, befristeten AssistentInnen, StipendiatInnen (der Universitäten, des Fonds, der Akademie), freiberuflichen AuftragnehmerInnen – bilden sie die Population des benachteiligten Segments eines geteilten wissenschaftlichen Arbeitsmarkts. Dieses Segment wird oftmals ignoriert und als bloße Durchgangsstation des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine gesicherte ForscherInnenexistenz abgetan. Sowohl der Qualifikationsstand der ForscherInnen, die Dauer der Berufstätigkeit unter diesen erschwerten Bedingungen, als auch die hervorgebrachten Leistungen – messbar an durchgeführten Projekten, Publikationen, Vorträgen und Lehrveranstaltungen – wird dabei außer Acht gelassen.

Dass Externe LektorInnen in der – besser: einer dominanten – Selbstwahrnehmung der Universitäten und der Wissenschaftspolitik kaum vorkommen, liegt auch an der – bis zur Umsetzung des UG 2002 – gültigen, prekären rechtlichen Position all jener, die ein „besonderes Dienstverhältnis zum Bund“ (= Lehrauftrag) nach dem Abgeltungsgesetz inne haben. Als DienstnehmerInnen besonderer Art genießen sie außer der ausgelobten Entschädigung keinerlei Rechte; keine gesetzliche Interessenvertretung, keinen Kündigungsschutz, keinen Urlaubsanspruch, schon gar keine Rechte, die sich aus einer kontinuierlichen Tätigkeit ergeben könnten. Mit dem UOG 1993 verloren LektorInnen jede Art von universitärer Mitbestimmung. Der Umgang mit diesen „DienstnehmerInnen besonderer Art“ ist damit ausschließlich von je Universitätsinstitut und Studienrichtung variierenden Kulturen abhängig. FremdarbeiterInnen gleich, können LektorInnen kurzfristig engagiert und kurzfristig – nach

Diagramm 1: Gruppen des Lehrpersonals an wissenschaftlichen Universitäten WS 1998/99



Quelle: Hochschulbericht 1999, eigene Berechnungen (Lehrpersonen, die an mehreren Universitäten lehren, wurden mehrfach gezählt).

beliebig lang andauernder Tätigkeit – wieder verabschiedet werden. Nach der massiven Schlechterstellung externer LektorInnen im Zug des Sparpakets 1996 – sowohl die Höhe der Remuneration als auch die Zahl der insgesamt verfügbaren Lehraufträge wurden gekürzt – sind die Budgets für Externe Lehre vielfach Gegenstand vermeintlicher Sparzwänge und institutpolitischer „Neuorientierung“ geworden.

Mit dem UG 2002 und der Ausgliederung der Universitäten aus dem öffentlichen Bereich werden Sonderregelungen, wie sie das Abgeltungsgesetz geschaffen hat, unmöglich: So rechtlos wie als Externe LektorIn kann frau/mann unter privatrechtlichen Bedingungen gar nicht werden. Verbesserungen, wie sie die IG bislang gefordert haben, ergeben sich – zwangsläufig – aus der Ausgliederung und der Anwendung der allgemeinen – mühsam genug erkämpften – ArbeitnehmerInnenrechte auch für LektorInnen. Als befristete Teilzeitbeschäftigte der vollrechtsfähigen Universitäten genießen sie bislang vorenthaltene Rechte: ihre Einkünfte werden im Kollektivvertrag mitbestimmt, Betriebsvereinbarungen gelten auch für sie (insbesondere dürfen sie auch von freiwilligen Sozialleistungen nicht ausgeschlossen werden), sie genießen aktives und passives Wahlrecht zum Betriebsrat, erhalten die rechtliche Möglichkeit², sich an Streiks zu beteiligen, werden Mitglieder der Arbeiterkammer und können Mitglieder der HochschullehrerInnengewerk-

schaft werden. Lehrbeauftragten muss nicht nur die tatsächliche Arbeitszeit – insbesondere auch bei der Betreuung der Studierenden – bezahlt werden, sie erhalten wie alle DienstnehmerInnen Anspruch auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und Arbeitsmaterialien. Mit dem aktiven und passiven Wahlrecht zum Gründungskonvent haben die LektorInnen auch erstmals wieder ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht – wie begrenzt dieses aufgrund der Zusammensetzung des Konvents auch immer ist – erhalten³.

Der rechtlichen Seite – die aufgrund des derzeitigen Rechtsbestands eine Verbesserung bringen musste – stehen die Realverfassung der Universitäten einerseits und die Veränderungen, die sich für diese mit dem UG 2002 insgesamt ergeben, gegenüber. Bleibt es beim Einfrieren der Universitätsbudgets, wird sich der Zwang zu Sparmaßnahmen auf allen Ebenen erhöhen. Eine angemessenere Bezahlung und eine verbesserte rechtliche Situation für Lehrbeauftragte lässt vor allem eines erwarten: die massive Reduktion der Lehraufträge und die Konzentration der Beauftragungen auf einen weit kleineren Personenkreis als bisher. Zugleich droht der Ausbau informeller Formen, in denen Personen, die gerne einen Lehrauftrag durchführen bzw. insgesamt an ihrer wissenschaftlichen Laufbahn weiterarbeiten wollen, in die Pflicht genommen werden (z.B. zu nicht-bezahlten Diensten, bis hin zum Angebot kostenloser Lehre).

Vernetzung

Spielräume ergeben sich insbesondere, weil jene, die die Nachteile einer massiven Reduktion von Lehraufträgen tragen müssten, weitgehend um ihre Möglichkeiten, die Benachteiligungen abzuwehren, gebracht wurden. Weniger „externe“ Lehre bedeutet nicht nur Nachteile für all jene ForscherInnen, die um die Möglichkeit umfallen, Lehrerfahrung zu sammeln und ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren. Die Reduktion externer Lehre bedeutet höhere Lehrverpflichtungen für die „Internen“, gerade für den Mittelbau. Weniger externe Lehre bedeutet aber insbesondere eine drastische Reduktion des Angebots für StudentInnen, insbesondere auch was die Breite der Lehre und die Breite des berufsbiographischen Hintergrunds der Lehrenden betrifft. Wie in anderen Bereichen auch schafft das UG 2002 die Möglichkeiten, zusätzliche Belastungen und Benachteiligungen universitätsintern durchzusetzen, weil es – außer direkten Formen des Arbeitskampfes – keine effektiven Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Mehrzahl aller Mitglieder der Universität vorsieht.

Die Bedingungen, unter denen an Universitäten – beginnend bei den StudentInnen – wissenschaftlich gearbeitet wird, der enorme Druck, der aufgrund hoher Leistungsanforderungen, starker Konkurrenz, Abhängigkeit, Unsicherheit, schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger Bezahlung entsteht, dem – nahezu - jeder/jede Einzelne in seiner/ihrer wissenschaftlichen/universitären Karriere ausgesetzt ist, zählt zum Unbewussten der Institution. Tausend Witze der „Überlebenden“ beziehen sich auf die langen Phasen, in denen sie zu jener Mehrheit universitärer ForscherInnen gehört haben, die das Gros der Nachteile zu tragen haben: Zu einer offenen Thematisierung der Arbeitsbedingungen, die zu politischen Forderungen führen könnte, kommt es kaum.

Die sozialen Bedingungen, unter denen Forschung stattfindet, beeinflusst diese zentral, determiniert die Grenzen der Auseinandersetzungen, die Regeln der Konkurrenz und ihrer Vermeidung. Niemand, die/der zu lange um ihre/seine ökonomische, soziale und symbolische Existenz ringen und fürchten musste, niemand die/der zu lange alles aus sich herauspressen musste, bleibt unbeschädigt: Die *déformation professionnelle* vieler langjähriger Universitätsangehöriger hat nichts mit den Inhalten ihrer Arbeit und alles mit der politisch-sozialen Organisation der Universitäten zu tun. Die individuelle Besetzung (im psychoanalytischen Sinn) der Forschungstätigkeit verwandelt sich zusehens unter dem Druck, sich in einer individualisierten Konkurrenz um zu wenige Plätze durchzusetzen. („Ich habe gar nicht bemerkt, dass ich jetzt nicht mehr forschen wollte, sondern Erfolg haben – weil ich Erfolg haben - von etwas leben - musste.“) Die verbrauchte Kraft fehlt später.

Die SiegerInnen in der Konkurrenz, die eine der knappen – und laut Reformvorhaben künftig deutlich knapperen – Dauerstellen gewonnen haben, können weiter an der Misere, in der ihre – insbesondere auch jüngeren – KollegInnen und StudentInnen stecken, teilhaben und – aus gesicherter Posi-

tion heraus – versuchen, an der Veränderung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Sie können aber auch versuchen, sich für vergangene Leiden schadlos zu halten und nun selbst alle Ströme – an Arbeit Dritter, an symbolischer Anerkennung, an Macht, an Geld – auf sich selbst zu lenken. Universitätsreformen finden damit immer Verführbare, die sich die Zustimmung zu einer Schwächung der Universitäten insgesamt und der Position der meisten ihrer Angehörigen abkaufen lassen: gegen eine Stärkung ihrer eigenen Position am Ende der Güterströme.

Die Bedingungen, unter denen wissenschaftliche Karrieren begonnen und in vielen Fällen über lange Zeiträume fortgesetzt werden, können nur verändert werden, wenn sie einerseits sichtbar – zum politischen Thema - gemacht werden und sich andererseits Koalitionen der Betroffenen quer zu – mehr oder minder virtuellen – Statusgrenzen bilden. Ziel der Allianzen kann nur die Herstellung von annehmbaren, lebhaften, produktive Arbeit ermöglichenden Bedingungen für alle Angehörigen – StudentInnen und das nicht-wissenschaftliche Personal eingeschlossen - der Universitäten herzustellen.

Das UG 2002 erschwert die Bildung dieser Allianzen in zahllosen Weisen. Es schwächt die Universitäten als Institution. Die Folgen der erwartbaren Prolongation der massiven öffentlichen Unterfinanzierung der Universitäten wird verstärkt auf den Großteil ihrer Angehörigen abgewälzt werden: die Beibehaltung und massive Erhöhung der Studiengebühren einerseits, ein weiterer Anstieg der Arbeitsbelastung – gerade auch jenseits der Forschungstätigkeit – für alle Universitätsangehörige andererseits.

Es schwächt die Mitbestimmung universitätsintern, einerseits durch die Zentralisierung und Monokratisierung von Entscheidungsvollmachten, andererseits durch den Ausschluss von Mittelbau und StudentInnen aus den noch bestehenden Kollegialorganen. Die massive Stärkung der ProfessorInnenkurie – gerade auch in Besetzungsentscheidungen – erleichtert eine soziale Reproduktion der Universität, in der die Wünsche der Amtsinhaber über alle anderen Interessen dominieren.

Mit dem UG 2002 wird die Zahl der hinreichend abgesicherten Arbeitsplätze an Universitäten nicht erhöht – Universitäten ohne Mittel werden das in Eigenregie auch nicht tun können. Zugleich werden Positionen des bisherigen Mittelbaus geschwächt und neue, besonders abhängige und schlecht abgesicherte Positionen – die ForschungsstipendiatInnen der Universität – geschaffen. Letztere sollen zwar durch das Fehlen eines Dienstverhältnisses zur Universität vor jeder Form der Ausbeutung geschützt werden, zugleich werden ihnen aber alle Mitbestimmungs- und ArbeitnehmerInnenrechte vorenthalten.

Die Aufzählung der Gründe, warum das UG 2002 die Möglichkeit, einer kollektiven Wahrung der Interessen der

ForscherInnen schwächt, lässt sich lange fortsetzen und begründet die kategorische Ablehnung des Gesetzes durch die IG. Auf der anderen Seite bringt die Ausgliederung der Universitäten – nolens volens – neue Möglichkeiten mit sich, für alternative Arbeitsbedingungen zu arbeiten, weil zumindest die Instrumentarien, die ArbeitnehmerInnen zur Durchsetzung ihrer Interessen offen stehen, verfügbar werden. Neben der betrieblichen Vertretung wird die Kultur der Kollektivverhandlungen dabei eine zentrale Rolle spielen: nur eine Einbeziehung der Interessen *aller* Personen, die an der Universität beschäftigt sind, kann verhindern, dass sich die Verteilungskämpfe zwischen den DienstnehmerInnen abspielen anstatt zwischen Universitäten und Staat. Jede Ausnahme, die ermöglicht, dass Personen zu extrem benachteiligten Bedingungen forschen, lehren und verwalten müssen, wird unter dem Druck, der auf die Universitäten ausgeübt wird, zu einer weiteren Schwächung gerade auch jener Positionen führen, für die Vorteile noch gerettet worden zu sein scheinen.

Die Möglichkeiten, an den Universitäten – und über diese hinaus - Koalitionen zu bilden, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle – Studierende wie Forschende - durchsetzen können, werden von Gesetzen positiv oder negativ beeinflusst. Ob sich starke Koalitionen bilden, die

ihre kollektiven Interessen artikulieren und durchsetzen können, hängt aber von kontinuierlichen – und einfallreichen - Versuchen ab, nicht von gesetzlichen Reformen.

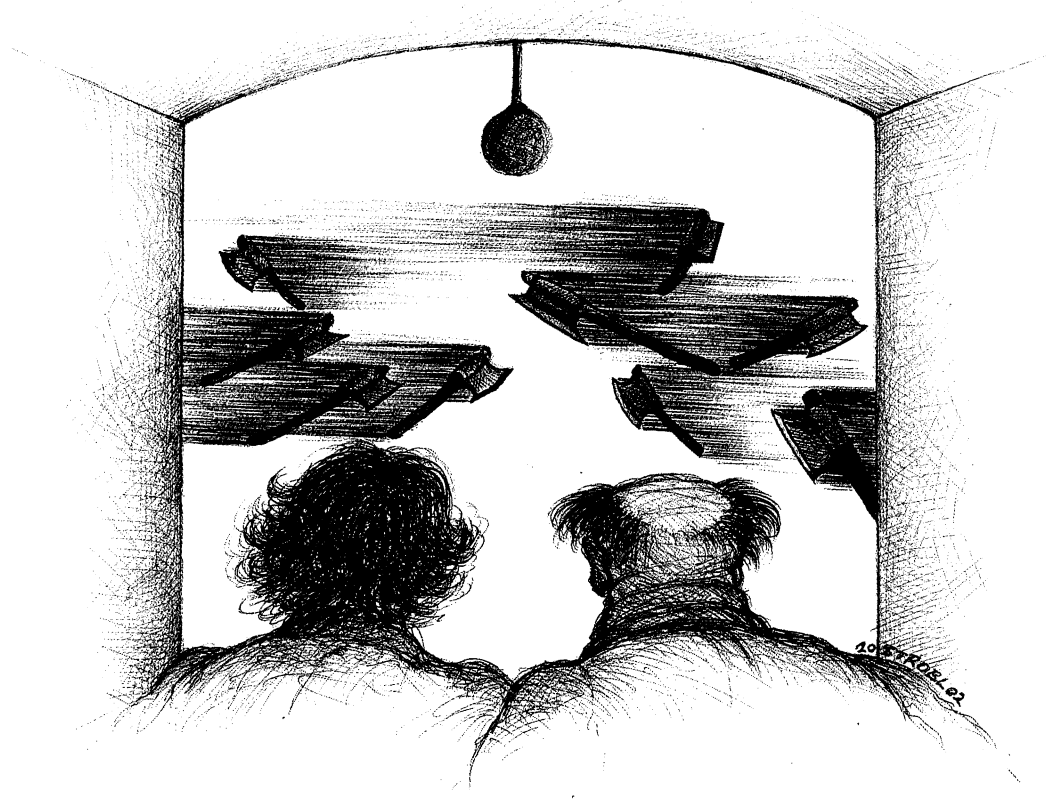
¹ Vgl. Die Stellungnahme zum Entwurf zum UG 2002 findet sich unter www.univie.ac.at/ig-lektorinnen. Auf der Homepage finden sich auch weitere Stellungnahmen und Materialien. Zu weiterführenden Informationen über die IG vgl. auch „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung - Zur Lage Externer LektorInnen und Freier WissenschaftlerInnen in Österreich“, in Buko-Info 4/2000, (<http://www.buko.at/html/bukoinfo/info400.htm>)

² Derzeit bedeutet die Nichtdurchführung von Stunden automatisch die Zurücklegung des Lehrauftrags für das gesamte Semester.

³ Die IG bereitet eine Informationskampagne vor, um alle LektorInnen über ihr Wahlrecht zum Gründungskonvent zu informieren.

Mag. G. Hefler

Freier Sozialforscher in Wien, Vorstandsmitglied der IG Externe LektorInnen/Freie WissenschaftlerInnen und von episteme – Kooperative für Forschung und Intervention (www.episteme.or.at)
e-mail: office@episteme.or.at



Die Implementierung hat begonnen.